

Satzung

zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Grundschule Nennslingen (Verbandssatzung) (1. Änderungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Nennslingen erlässt folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung des Schulverbandes Grundschule Nennslingen (Verbandssatzung) wird folgendermaßen geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

¹In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. ²Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. ³Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzu-berufen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verbandssatzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Nennslingen, den 07.05.2025

V. Satzinger

Satzinger
Schulverbandsvorsitzender

